

K U N D M A C H U N G

Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Interkommunaler Gewerbepark – NEUVERORDNUNG“ Änderung des Flächenwidmungsplanes

Die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See beabsichtigt gemäß § 52 in Verbindung mit §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021 idgF, für den Bereich der Parzellen Nr.: 1388, 1389, 1390, 1391, 1392 und 1393 sowie Teilflächen der Parzelle Nr.: 1385, alle KG Vellach (75018), die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung

„Interkommunaler Gewerbepark - NEUVERORDNUNG“

zu erlassen.

Von der Umwidmung betroffen sind:

16a/2023

Umwidmung der Parzellen Nr. 1389, 1390, 1391 sowie Teilflächen der Parzellen Nr. 1385, 1388, 1392 und 1393, alle KG Vellach, im Ausmaß von ca. 31.183 m², von bisher „Bauland – Industriegebiet“ in „Bauland – Gewerbegebiet“.

16b/2023

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1393, KG Vellach, im Ausmaß von ca. 10 m², von bisher „Bauland – Industriegebiet – Mehrgeschoßige Widmung [MW 1]“ in „Grünland – Parkplatz“.

16c/2023

Umwidmung von Teilflächen der Parzelle Nr. 1393, KG Vellach, im Ausmaß von ca. 700 m², von bisher „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Gewerbegebiet“.

16d/2023

Umwidmung von Teilflächen der Parzelle Nr. 1393, KG Vellach, im Ausmaß von ca. 215 m², von bisher „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Parkplatz“.

Der Verordnungsentwurf sowie sämtliche planliche Darstellungen liegen in der Zeit vom

16.02.2024 – 19.03.2024

zur allgemeinen Einsicht im Bauamt der Stadtgemeinde Hermagor-Presegger See, während der Amtsstunden, **08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**, auf und werden auf der Homepage der Stadtgemeinde Hermagor-Presegger See bereitgestellt.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass innerhalb der Auflagefrist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt ist, schriftlich begründete Einwendungen gegen den kundgemachten Verordnungsentwurf einzubringen.

Die während dieser Frist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Leopold Astner

angeschlagen am: 16.02.2024/Ja-Gu

abgenommen am: _____